

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 02.06.-07.06.2024 unter der Seminarnummer 866924 das Seminar „Naturpark Südschwarzwald – „Schutz durch Nutzung!“ durch.

Ich .....,

wohnhaft in .....,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG). Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-23-1815 vom 30.11.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 01.06.2026)
- **Schleswig-Holstein** (gemäß Anerkennung WBG/B/31875 vom 23.02.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag)
- **Bremen** (gemäß Anerkennung 23-14 2024/275 vom 12.03.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 11.03.2026)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6-10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift der/s Teilnehmenden)

## SEMINARPROGRAMM

### Thema: Naturpark Südschwarzwald – „Schutz durch Nutzung“!?

Ort: Feldberg-Falkau

Dozentin: Helma Heldberg

Termin: 02.06.-07.06.2024

**Sonntagabend** Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

#### **Montag**

- 09:00-10:30 Einführung in das Gebiet – Ökologische Charakteristika sowie Siedlungs- und Nutzungsstrukturen im Hochschwarzwald
- 10:45-12:15 Konzept und Ziele des Naturparks Südschwarzwald -Definition, Ziele und Besonderheit dieser Schutzkategorie - Wirtschaftliche Bedeutung des Naturparks für die Region
- 13:30-15:00 Naturschutzgesetzgebung: Naturpark – Verortung und Abgrenzung gegenüber anderen Schutzkategorien und -konzepten. Einschätzung und geeignete Auswahl von Schutzinstrumenten an Beispielen.
- 15:15-16:45 Erläuterung unterschiedlicher Nutzungsaspekte im Schwarzwald am Beispiel von Altglashütten – Sozial-, Wirtschafts- und Siedlungsstrukturen, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Bedeutung des Skitourismus
- 19:15-20:15 Ökonomie und Sozialstruktur im Hochschwarzwald

#### **Dienstag**

- 08:45-09:30 Der Feldberg im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Tourismus
- 10:30-11:15 Das Naturpark-Ziel „Entwicklung des Südschwarzwalde als Modellregion“: Was heißt das konkret? – Aufgaben und Schwerpunkte der Naturpark-Verwaltung
- 11:15-12:45 Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Kernaufgabe des Naturparks: Innovative Methoden und Multimedia in der Umweltbildung, Nutzungskonflikte und Lösungskonzepte im Naturpark
- 14:15-15:45 Einfluss des Klimas und der Nutzung auf die Biodiversität und das Ökosystem Feldberg; Schutzstatus; Folgen des Ski-Tourismus
- 17:15-18:45 Tourismus im Naturpark: wirtschaftliche Bedeutung, Konzepte, sanfter versus harter Tourismus, Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien, Rahmenplan „Feldberg 2020“

#### **Mittwoch**

- 09:00-10:00 Wandel durch Klimawandel: Art und Umfang möglicher Klimaänderungen; Konsequenzen für die Landwirtschaft und Handlungsoptionen – Beispiele aus aktuellen Forschungsprogrammen
- 10:15-12:45 Lebensräume im Naturschutzgebiet Feldberg und deren überregionale Bedeutung - Die Rolle von Mooren für den Klimaschutz und die Biodiversität  
Waldentwicklung im Einfluss des Klimawandels, aktuelle forstwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen, Holzwirtschaft in Zeiten des Klimawandels
- 14:30-17:00 Nutzungskonflikte im Naturschutzgebiet Feldberg - aktive Besucherlenkung im Rahmen des Tourismusangebots im Naturpark
- 19:00-20:00 Der Naturpark Südschwarzwald zwischen Klimawandel, Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz - Möglichkeiten und Grenzen von Naturschutz

#### **Donnerstag**

- 09:00-10:30 Die Naturpark-Vision „Selbstversorgung der Region mit regenerativen Energien“ und das Projekt „EnergieRegion Südschwarzwald“ - Chancen und Probleme der Nutzung verschiedener regenerativer Energien
- 10:45-12:15 Wasserkraftnutzung und Energiespeicherung am Beispiel des Pumpspeicherkraftwerks Häusern
- 14:00-14:45 Regional-Vermarktung als Wirtschaftsfaktor, Konzepte und gesetzliche Vorgaben für die Kennzeichnung
- 15:00-16:30 Nachhaltige Landwirtschaft und regionale Vermarktung im Schwarzwald am Beispiel eines ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebes
- 17:30-19:00 Individuelle und kollektive Interessen in gesellschaftspolitischem Kontext an den Beispielen Energie und Landwirtschaft: Welche Bedürfnisse und welche Einflussmöglichkeiten haben Produzenten und Verbraucher?

#### **Freitag**

- 08:45-09:45 Natur- versus Kulturlandschaft. Vergleich der Konzepte in anderen Natur- und Nationalparks (z.B. im Nordschwarzwald). Ökonomische und sozio-kulturelle Konsequenzen. Wildnis in Nationalparks versus Kulturlandschaft in Naturparks – ein Politikum
- 09:50-10:50 Nebeneinander unterschiedlicher Interessen und Nutzungen. Gibt es eine „optimale“ Lösung? Welche Charakteristika haben „gute“ Lösungen? Wie lassen sie sich umsetzen, verallgemeinern und konkret auf andere Gebiete und Situationen übertragen?
- 11:00-12:30 Anforderungen und Möglichkeiten der individuellen Einflussnahme auf gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse am Beispiel von Bürgerinitiativen im Feldberggebiet und anderswo
- 12.30-14.00 Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung: Rahmenbedingungen, Leitbilder, Handlungsoptionen

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten. - Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

**Seminarziel:** Die Teilnehmenden sollen die umweltpolitischen und die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Region kennen lernen. Konkret sollen sie u.a. die umweltpolitisch relevante großpolitische Rahmenpolitik (Umweltpolitik des Bundes und des Landes Baden Württemberg), die Bedeutung von Forstwirtschaft und Tourismus für die Region, Naturschutz- und Umweltschutzmaßnahmen bzw. – konzepte, Partizipation bei der Entwicklung der Naturparkidee und die Rolle von Naturschutz kennen lernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit einheimischen Akteuren sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Natur- und Klimaschutz, Tourismus, Energie und Regionalplanung kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

**Zielgruppe:** Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AwBG. Das Seminar dient zudem für die folgende Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.